

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 1 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 2 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT.....	5
2. BEGRIFFSBESTIMMUNG	5
3. ALGEMEINE ANFORDERUNGEN.	8
3.1. Vor dem Arbeitsanfang.....	8
3.2. Zulassung zur Ausführung der Arbeiten.	9
3.2.1. Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer.....	9
3.2.3. Vertragspartner – Arbeitgeber 2	10
3.3. Sauberkeit und Ordnung.....	11
3.4. Meldung über Ereignisse im Bereich Arbeitssicherheit und über Kontrollen von polnischen Aufsichtsbehörden.....	11
4. MITARBEITER DES VERTRAGSPARTNERS UND/ODER SEINER UNTERAUFTRAGNEHMER SOWIE PARTNERFIRMEN.....	12
4.1 Verzeichnis von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer.....	12
4.2 Zugang von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen zum Gebiet von VWP.	13
4.3 Schulungen.....	13
4.4. Persönliche Schutzausrüstungen für Mitarbeiter.....	14
4.4.1. Schutzschuhe	15
4.4.2. Arbeitskleidung, Schutzkleidung und Warnkleidung.....	15
4.4.3. Kopf-, Augen- und Gesichtsschutz.....	15
4.4.4. Schutz der oberen Extremitäten	16
4.4.5. Atemweg- und Gehörschutz.....	16
5. DIE AUSSTATTUNG DES VERTRAGSPARTNERS UND/ODER DER UNTERAUFTRAGNEHMER, DIE INS GEBIET VON VWP EINGEFÜHRT WIRD.....	16
5.1. Chemische Stoffe	16
5.2 Anforderungen an Autos sowie andere technische Fahrzeuge und Ausstattung, Maschinen, Werkzeuge und Anlagen.....	16
6. FORTBEWEGUNG VON PERSONEN UND FAHRZEUGSVERKEHR AUF DEM GEBIET VON VWP	17
6.1 Fortbewegungsregeln auf dem Gebiet von VWP	17
6.2 Verkehrsregeln für Fahrzeuge.	18
6.2.1. Zulässige Geschwindigkeit.....	18

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 3 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

6.2.2. Erforderliche Kleidung des Fahrers von Lastkraft- und Personenkraftwagen in den Verladungs- und Entladungszonen	19
7. REGELN FÜR DIE NUTZUNG VON HYGIENISCH-SANITÄREN RÄUMEN	19
8. GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN.....	19
8.1 Alkohol, Drogen.	19
8.2 Tabakkonsum.....	20
8.3 Fotografieren, Aufnehmern.....	20
8.4 Dritte Personen der Partnerfirma, des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer auf dem Gebiet von VWP.....	20
8.5 Die Schäden, die vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern sowie Partnerfirmen verursacht wurden.....	20
8.6 Diebstahl.	21
9. GEBRAUCH VON MEDIEN VON VWP.....	21
9.1 Elektrische Energie.....	21
9.2 Wasser und Druckluft.	21
9.3 Werkzeuge, Anlagen und Maschinen von VWP.....	21
10. BESONDERE ANFORDERUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER ARBEITEN.....	22
10.1 Gefahren in Produktionshallen und Logistikzonen.....	22
10.2 System für Isolierung und Sperrung der gefährlichen Energie.....	22
10.3 Ausführung der besonders gefährlichen Arbeiten.	22
10.4 Ausführung der Arbeiten in der Nähe von Bahngleisen.....	24
10.5 Chemische Stoffe und technische Gase.....	24
10.6 Heben und Beförderung der Materialien.	25
10.7 Kennzeichnung des Arbeitsplatzes und der Gefährdungen.	25
10.8 Gaszylinder.....	25
10.9 Radioaktive Anlagen und Materialien.	26
11. BRANDSCHUTZBEGRIFFE.	26
11.1 Brandschutz	26
11.2 Brandschutzausrüstung	26
11.3 Brand.....	27
12. UNFÄLLE, ERSTE-HILFE-LEISTUNG, BEINAHE-UNFÄLLE UND SITUATIONEN MIT UNFALLPOTENTIAL.....	27

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 4 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

12.1 Erste-Hilfe-Leistung.....	28
12.2 Beinahe-Unfälle und Situationen mit Unfallpotential.	28
13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	29
13.1 Kontrolle der auf dem Gebiet von VWP ausgeführten Arbeiten sowie Verstöße im Bereich Arbeitssicherheit.....	29
13.2. Anweisungen und Verfahren	29
13.3 Sicherheits- und Gesundheitskoordination in VWP	30
13.4. Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gebiet von VWP	30
14. WICHTIGE TELEFONNUMMER.....	31
15. AUFZEICHNUNG DER ANLAGEN ZUM PS PS sowie begleitende Anlagen zum JEWEILIGEN DOKUMENT ...	31
16. ANLAGENMUSTER	32
SICHERHEITSBERICHT DER PARTNERFIRMEN	32
MUSTER TEILNEHMERLISTE, DIE DIE DURCHFÜHRUNG DER ARBSI-SCHULUNG ÜBER DIE AUF DEM GEBIET VON VWP GELTENDEN REGELN BESTÄTIGT	33
MELDUNG EINES UNFALLEREIGNISSES.....	34
MELDUNG EINES BEINAHE-UNFALLS	35

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 5 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

1. VORWORT

Alle Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Arbeitssicherheitsvorschriften und -regeln, die sich aus dem polnischen Recht, aus dem jeweiligen Dokument sowie aus den begleitenden Anlagen und auf dem Gebiet von Volkswagen Poznań Gesellschaft Verfahren ergeben, rücksichtslos zu befolgen.

Die jeweiligen Einträge ergänzen die vom polnischen Recht bestimmten Anforderungen.

Alle Kosten, die mit der Erfüllung der Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit verbunden sind, sind vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmer noch vor dem Arbeitsanfang auf dem Gebiet von Volkswagen Poznań Gesellschaft zu berücksichtigen.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNG

Jederzeit wird eine von den folgenden Begriffen im jeweiligen Dokument verwendet, ist darunter die folgende Bedeutung verstanden:

INVESTOR und AUFTRAGGEBER/ARBEITGEBER 1 - Volkswagen Poznań Gesellschaft als Arbeitgeber 1 verstanden, im Folgenden: VWP.

VERTRAGSPARTNER – natürliche oder juristische Person, die kein Mitarbeiter von VWP ist, die einen Dienst auf dem Gebiet von VWP und für VWP im Rahmen der abgeschlossenen kurzfristigen Vereinbarung leistet, indem sie die Materialien und Ausrüstung als Lieferant liefert, oder allerart Dienste als Ausführende oder Unterauftragsnehmer im Rahmen der kurz- und langfristigen Vereinbarungen leistet.

ARBEITGEBER 2 – Vertragspartner, deren Mitarbeiter die Arbeit gleichzeitig mit den VWP Mitarbeitern an demselben Ort auf dem Gebiet von VWP im Rahmen von Art. 208 poln. AGB aufgrund des langfristigen Vertrags/Kontrakts ausführen (im Folgenden: Partnerfirma).

MITARBEITER DES VERTRAGSPARTNERS – Mitarbeiter, die vom Vertragspartner beschäftigt sind, als auch die Mitarbeiter der Unterauftragnehmer des Vertragspartners, die eine Arbeit für VWP und auf dem Gebiet von VWP ausführen.

KURZFRISTIGER VERTRAG – Bestellung der Ausführung von einem bestimmten Bereich des Auftrags und des Projekts aufgrund der Arbeitserlaubnis.

LANGFRISTIGER VERTRAG – langfristige(r) Bestellung-Kontrakt der Dienstleistung auf dem Gebiet von VWP (z. B. IT-, Instandhaltungs-, Logistik-, Gastronomiedienstleistungen etc.)

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 5/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	---	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 6 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSKOORDINATOR (SiGeKo) - eine Person oder Personen, die die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter verschiedener Subjekte – Vertragspartner, die die Arbeit an demselben Ort ausführen, überwachen. SiGeKo stellt die Regeln der Zusammenarbeit fest, unter Berücksichtigung der Verfahrensweisen im Fall der Erscheinung der Gefährdungen für Gesundheit und Leben der Mitarbeiter von VWP und von Vertragspartner. SiGeKo wird gemäß Art. 208 des Arbeitsgesetzbuches benannt:

- von VWP, wenn die Mitarbeiter von VWP und die Mitarbeiter von Vertragspartner eine Arbeit im Rahmen der Vereinbarung mit Arbeitgebern, die auf dem Gebiet von VWP tätig sind, ausführen
- vom Vertragspartner und von seinen Auftragsnehmern, z. B. unter seinen Mitarbeitern, wenn an demselben Ort eine Arbeit mehr als von einem Auftragsnehmer ausgeführt wird, worüber sie die Arbeitssicherheits-Fachkräfte von VWP und den SiGeKo schriftlich per E-Mail informieren: VWP_BHP@vw-poznan.pl
- vom Bau- und/oder Arbeitsleiter auf dem Gebiet der Baustelle gemäß der Verordnung vom Minister für Infrastruktur von 6. Februar 2003 über Sicherheit und Gesundheit bei der Ausführung der Bauarbeiten.

Benennung von SiGeKo befreit die einzelnen Vertragspartner – Arbeitgeber nicht von der Pflicht der Absicherung der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für von ihnen beschäftigten Mitarbeitern.

VEREINBARUNG ZWISCHEN ARBEITGEBERN ÜBER ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH ARBEITSSICHERHEIT AUF DEM GEBIET DER STANDORTE VON VWP - gemäß Art. 208 des Arbeitsgesetzbuches ist das eine Erklärung, die vom Arbeitgeber 2, der gleichzeitig mit den Mitarbeitern von VWP auf dem Gebiet von VWP Gesellschaft im Rahmen der langfristigen Vereinbarung – des langfristigen Vertrags tätig ist und die Arbeit ausführt (z. B. Logistik-, Instandhaltung-, Gastronomie-, Werkschutz-, IT-Dienstleistungen etc.), angegeben wird.

Hinweis: Die Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gebiet von VWP IST NICHT mit den Vertragspartnern und/oder ihren Auftragsnehmern, die Dienste aufgrund des gemeldeten Antrags auf Arbeitserlaubnis auf dem Gebiet der VWP Gesellschaft leisten, abgeschlossen.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG EINER AUFGABE – um die Arbeit anzufangen sind Vertragspartner und/oder seine Auftragnehmer verpflichtet, die „Gefährdungsbeurteilung einer Aufgabe“ auf dem Formular von VWP auszuarbeiten, aufgrund dessen beantragt der Vertreter der die Arbeit beauftragenden Abteilung im Namen des Vertragspartners und/oder seiner Auftragnehmer auf Arbeitserlaubnis gemäß dem in VWP geltenden Standard.

BETEILIGTEN IM BAUPROZESS - Investor (VWP), Aufsichtsinspektor für Investitionen, Projektant, Bau- oder Arbeitsleiter.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 7 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

BAU - Ausführung eines Bauvorhabens an einem bestimmten Ort sowie sein Wiederaufbau, Ausbau, Überbau und Abbau. Dieses Gebiet ist von der Bauerlaubnis auf dem Gebiet des Investors, d. h. auf dem Gebiet der VWP Gesellschaft, umfasst.

BAUDOKUMENTATION - Bauerlaubnis nebst dem Bauprojekt, dem Baumerkbuch, die partiellen und finalen Abnahmeprotokolle, Zeichnungen und Beschreibungen, die zur Realisierung des Objekts dienen, die geodätischen Unterlagen und Buch für Aufmaße, Montagemerkbuch etc.

SIGE-PLAN - Sicherheits- und Gesundheitsplan für einen bestimmten Bau, dessen Ziel ist, die Gefährdungen für Sicherheit am Arbeitsplatz zu identifizieren und die Maßnahmen, die zur Vorbeugen dienen, in der Durchführungsphase einer Investition umzusetzen. Erstellung oder Absicherung dieses Plans schon vor dem Bauanfang – Investitionsanfang gehört zu Pflichten des Bauleiters. Die Vertragspartner und/oder seine Auftragsnehmer sind aufgrund des SiGe-Plans verpflichtet, u. a. Gefährdungsbeurteilung für ihre Aufgaben, Sicherheitsanweisungen für Ausführung der Arbeiten etc. auszuarbeiten.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG - Wahrscheinlichkeit der Erscheinung von ungewünschten mit der Ausführung der Arbeit verbundenen Ereignissen, die die Schäden verursachen, insbesondere die nachteiligen Nebenwirkungen bei den Mitarbeitern, die die Folgen der Gefährdungen, die im Arbeitsumfeld erscheinen, oder der Ausführungsweise der Arbeit sind.

ANWEISUNG FÜR SICHERE AUSFÜHRUNG DER ARBEITEN [poln. IBWR] - deutliche Beschreibung der Verhütung von Unfällen, die mit der Ausführung der Arbeiten verbunden sind, und Verfahrensweise bei der Erscheinung dieser Gefährdungen.

BAULEITER - eine Person, die die Ausführung eines Bauvorhabens an einem bestimmten Ort oder den Wiederaufbau, den Ausbau und/oder den Überbau leitet. Der Bauleiter ist verpflichtet, die Bauberechtigungen zur Leitung der Bauarbeiten im irgendwelchen vom Baurecht definierten technisch-baulichen Fachgebiet. Ist die Ausführung des Bauvorhabens sowohl seiner Wiederaufbau, Ausbau und Überbau mit anderem in Bauberechtigungen von anderen Fachgebieten Bereich verbunden als mit diesen, die der Bauleiter hat, ist die Gruppe der geeigneten Bauleiter dieser Arbeiten bestellt.

ARBEITSLEITER - eine Person oder Personengruppe, die die Arbeiten auf der Baustelle leitet, u. a. im Rahmen der komplizierten Investitionen, bei den das Wissen und Erfahrungen von verschiedenen Baufachgebieten erforderlich sind, z. B. mit sanitären und elektrischen Berechtigungen. Die Funktionen können sich je nach der Art der Investition ändern.

SIGEKO AUF DER BAUSTELLE - eine Person oder Personengruppe, die zur Erfüllung der Aufgaben von SiGeKo auf der Baustelle beauftragt ist. Zur Beauftragung dieses Koordinators sind der Vertragspartner, der der Hauptausführende der Arbeiten auf der Baustelle ist, und/oder der Bauleiter verpflichtet.

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 7/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	---	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 8 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

ANGEBOTSANFRAGE - Richtlinien der Realisierung eines Dienstes unter Berücksichtigung der Richtlinien von Volkswagen Poznań Gesellschaft im Rahmen des einzelnen Projekts-Dienstes.

3. ALGEMEINE ANFORDERUNGEN.

Vereinbarung und Entgegennahme des jeweiligen Dokuments ist die Bedingung, den Vertrag mit Vertragspartner zu unterschreiben und die Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seiner Lieferanten sowie Partnerfirmen zuzulassen.

Die Arbeiten sind auf sichere für Menschen und nicht den Gütern von Volkswagen Poznań bedrohende Weise auszuführen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet:

- Die Arbeitsbedingungen auf dem Gebiet von Ausführungsbereich der Arbeiten im Werk/in Werken von Volkswagen Poznań einzuhalten und die entsprechenden Schutzausrüstungen zu verwenden:
 - technische,
 - organisatorische und/oder,
 - persönliche Schutzausrüstungen,
- die Mitarbeiter des Vertragspartners, die Mitarbeiter von VWP und die Mitarbeiter von anderen Arbeitgebern (u. a. Partnerfirmen von VWP), die die Arbeiten auf dem Gebiet von Volkswagen Poznań ausführen am Ort der Arbeitsausführung von Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern, zu schützen;
- die Tätigkeiten anderer Vertragspartner zu berücksichtigen.

3.1. Vor dem Arbeitsanfang

Jeder Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Gefährdungsbeurteilung der Arbeiten, die ihnen aufgrund des Vertrags und der Richtlinien der Angebotsphase, durchzuführen.

Die Beurteilung ist unter Berücksichtigung der geplanten Technologie von Arbeitsausführung und mit ihnen verbundenen Gefährdungen durchzuführen.

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 8/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	---	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 9 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

Die Beurteilung muss die konkreten technischen und organisatorischen Lösungen beinhalten, über die der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer verfügen oder deren Ausführung bei der Arbeitsausführung geplant ist.

Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung einer Aufgabe (bei den ausgeführten Arbeiten) sind notwendig, um die Folgenden zu erstellen:

- Angebot,
- Ausarbeitung der Einträge zum internalen Formular von VWP, aufgrund dessen der Vertreter von VWP im Namen des Vertragspartners Arbeitserlaubnis beantragt,
- Anweisung für sichere Ausführung der Arbeiten (IBWR) – wenn sie im Rahmen der polnischen Vorschriften erforderlich ist.

Gefährdungsbeurteilung einer Aufgabe (bei den ausgeführten Arbeiten) ist der erste Phase der Planung von sicherer Ausführung der Arbeiten.

3.2. Zulassung zur Ausführung der Arbeiten.

Die schriftliche Bestätigung der Durchführung einer Schulung für Personal des Vertragspartners und/oder seine Unterauftragnehmer im Rahmen von bei der Ausführung der Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ist die Bedingung, zur Ausführung der Arbeiten zugelassen werden. Der Bereich der Schulung betrifft u. a.:

- Information von Arbeitssicherheits-Fachkräften und Arbeitssicherheits-Koordinatoren über die Arbeitsunfälle von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmern bei der Ausführung der Arbeit auf dem Gebiet von VWP,
- Notwendigkeit der Verwendung von erforderlichen und der Gefährdung entsprechenden technischen, organisatorischen und/oder persönlichen Schutzausrüstungen sowie Durchsetzung ihrer Verwendung,
- Verfahrensweise bei einem Ausfall, Brand, Arbeitsunfall oder einem anderen lokalen Ereignis,
- Arbeitsorganisation auf solche Weise, die ihre Beschwerlichkeit für Mitarbeiter von VWP minimiert. Die Arbeiten, die mit der Emission von Lärm, Staub, Rauch, organischem Lösungsmittel etc. sollen so ausgeführt werden, dass sie den Mitarbeitern von VWP nicht bedrohen, und sollen während der ordnungsgemäßen Pausen für Mitarbeiter von VWP unterbrochen werden.
- Einhaltung der Empfehlungen und Befehle von VWP während der Dauerzeit des Vertrags.

3.2.1. Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer

Vor dem Arbeitsanfang sind sie verpflichtet:

- a) die Gültigkeit der medizinischen Vorsorgeuntersuchungen von Mitarbeitern, die einen Dienst auf dem Gebiet von VWP leisten, zu bescheinigen und zu zeugen. Während der

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 9/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	---	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 10 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

Untersuchungen sollen keine Gegenanzeigen, die Arbeit auszuführen, ermittelt werden. Die Dokumente sind beim Bedarf, z. B. bei den von Arbeitssicherheits-Fachkräften und/oder Sicherheits- und Gesundheitskoordinator in VWP, polnischen Aufsichtsbehörden auf dem Gebiet von VWP durchgeführten Kontrollen der Gegenanzeigen, die Arbeiten auszuführen, zu zeigen;

- b) zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer dokumentierte Qualifikationsberechtigungen zur Ausführung der Arbeiten, die betreffen sind (z.B. Schweißen, Energiearbeiten, von technischen Aufsichtsbehörden [poln. UDT] überprüfte technische Anlagen, ärztliche Zeugnis für sanitär-epidemiologische Zwecke, etc.);
- c) die Mitarbeiter im Bereich der geltenden Anforderungen bei der Ausführung der Arbeiten auf dem Gebiet von VWP zu schulen und sie mit der aktuellen Gefährdungsbeurteilung für die von ihnen ausgeführte Arbeiten und mit der aktuellen Information über Gefährdungen, die sich aus den Produktions- und Hilfsprozessen auf dem Gebiet von VWP ergeben, vertraut zu machen;
- d) die „Gefährdungsbeurteilung bei den ausgeführten Arbeiten“ aufgrund des in VWP geltenden Formulars p_63 und den Richtlinien zur Beantragung einer Arbeitserlaubnis auf dem Gebiet von VWP zu bearbeiten.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer kann keine Arbeiten anfangen, ohne früher die Vereinbarungen zu machen und die Zulassung ihrer Ausführung zu erhalten. Die Zulassungsweise zur Ausführung der Arbeiten wird mit dem Auftraggeber und den bestimmten Vertragspartner im Namen von VWP Überwachenden aufgrund der Beauftragung einer Arbeitserlaubnis vereinbart.

Bei der Arbeitsunterbrechung vom berechtigten Mitarbeiter und/oder vom Vertreter von VWP für die Zwecke der Kontrollen, die im Punkt 12.1 genannt sind, erfolgt die Arbeitswiederaufnahme nur aufgrund der Wiederzulassung zur Ausführung der Arbeit(en) von o. g. Personen.

3.2.3. Vertragspartner – Arbeitgeber 2

Vor dem Arbeitsanfang ist er verpflichtet:

- a) die „Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gebiet der VWP-Werke“ als Arbeitgeber 2 zu unterschreiben. Die Vereinbarung ist ein Formular von VWP und wird beim Bedarf zur Verfügung gestellt,
- b) die Mitarbeiter im Bereich der geltenden Anforderungen bei der Ausführung der Arbeiten auf dem Gebiet von VWP aufgrund der von Arbeitssicherheits-Fachkräften zur Verfügung gestellten Materialien zu schulen,
- c) die Mitarbeiter mit der aktuellen Gefährdungsbeurteilung für die von ihnen ausgeführten Arbeiten und mit der Information über die Gefährdungen, die sich aus den Produktions- und Hilfsprozessen ergeben, vertraut zu machen
- d) die Anweisungen am Arbeitsplatz, Anweisungen der Erste-Hilfe-Leistung zu erstellen und die Personen für Erste-Hilfe-Leistung zu nennen.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 11 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

- e) Die Gültigkeit der medizinischen Vorsorgeuntersuchungen von Mitarbeitern beim Bedarf, z. B. bei den Kontrollen von Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP und/oder Sicherheits- und Gesundheitskoordinator zu zeigen und zu bescheinigen;
- f) zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer dokumentierte Qualifikationsberechtigungen zur Ausführung der Arbeiten, die betreffen sind (z. B. Schweißen, Energiearbeiten, von technischen Aufsichtsbehörden [poln. UDT] überprüfte technische Anlagen, ärztliche Zeugnis für sanitär-epidemiologische Zwecke, etc.);

3.3. Sauberkeit und Ordnung

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Sauberkeit und Ordnung am Ausführungsort der Arbeit(en) und bei der Fortbewegung auf dem Gebiet von Volkswagen Poznań zu halten.

Die Abfälle und Werkzeuge sind jeweils in Ordnung zu bringen, u. a.:

- nach jedem Arbeitstag und/oder jeder Arbeitsschicht,
- in Fällen, wann die Gesundheit und das Leben der Mitarbeiter vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern sowie von Mitarbeitern von VWP und von anderen Arbeitgebern, die die Arbeit am Ausführungsort der Arbeiten von Vertragspartner bedroht ist. Jederzeit wenn sie die Gefahr bergen, sind sie in Ordnung zu bringen.

Alle genutzten Maschinen, Anlagen, mechanischen und nicht mechanischen Werkzeuge, chemischen Stoffe einschließlich der gefährlichen Materialien, Behälter, Zylinder, Fahrzeuge, Leitern sowie Gerüste etc. dürfen keine Gefahr für andere Menschen bergen und sind nur in festgelegten und früher mit Vertreter von VWP (der die Arbeitserlaubnis für Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer beantragt) vereinbarten Plätzen aufzubewahren.

Alle Gefährdungen des Lebens und der Gesundheit von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer sowie von anderen Mitarbeitern von VWP und von anderen Arbeitgebern sind **an die folgenden VWP-Notrufnummer zu melden: +48 735 995 555 (VWP-Monitoring)**.

3.4. Meldung über Ereignisse im Bereich Arbeitssicherheit und über Kontrollen von polnischen Aufsichtsbehörden.

Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP und die Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren VWP sofort über die Folgenden informieren:

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 12 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

- Arbeitsunfälle von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer, die bei der Ausführung der Arbeiten auf dem Gebiet von VWP, am Tag des Unfalls oder am nächsten Tag, jedoch nicht später als 24 Stunden nach dem Unfall,
- Verstoß gegen die Sicherheitsregeln, Lebens- und Gesundheitsgefährdungen für Menschen,
- Ereignisse mit Unfallpotenzial und Beinahe-Unfälle.

Wenn Nichteinhaltung der Arbeitssicherheitsregeln ermittelt ist, können die zur Kontrolle der Erfüllung von Anforderungen berechtigten Personen (siehe Punkt 2.4) können eine Warnung im Bereich Arbeitssicherheit in Form von einer mündlichen Ermahnung geben, die Arbeit unterbrechen und bei schwerwiegenden Verletzungen die Mitarbeiter und/oder die Mitarbeiter von Unterauftragnehmern von dem Gebiet von VWP entfernen sowie eine Vertragsstrafe und/oder Beendigung des Vertrags beantragen. Die Abweichungen von Arbeitssicherheitsregeln werden im Bewertungssystem des Vertragspartners (Dienstleister) notiert und haben den Einfluss auf die Entscheidung von nächsten Ausschreibungen, an den Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer teilnehmen werden.

3.5. Sicherheitsberichte.

Der Vertragspartner, der die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ist gemäß Art. 208 poln. AGB (Arbeitgeber 2) ist verpflichtet, den Arbeitssicherheits-Fachkräften und den Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren den Bericht zu schicken. Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer ist verpflichtet, den Sicherheitsbericht auf der Anlage Nr. 1 (Berichtsmuster) auszufüllen und zu VWP weiterzuleiten. Der Bericht ist bis 10. Januar des nächsten Kalenderjahres der Abteilung Arbeitssicherheit VWP zu liefern.

4. MITARBEITER DES VERTRAGSPARTNERS UND/ODER SEINER UNTERAUFTRAGNEHMER SOWIE PARTNERFIRMEN

4.1 Verzeichnis von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer verfasst vor der Ausführung einer Aufgabe auf dem Gebiet von VWP ein Verzeichnis von eigenen Mitarbeitern. Die Liste muss Vor- und Nachname, übernommene Rolle sowie zur Ausführung der Arbeiten erforderliche Berechtigungen beinhalten.

Aufgrund der Liste werden die Passierscheine, die zur Ausführung der Arbeiten auf dem Gebiet von VWP berechtigen, ausgegeben.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 13 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

4.2 Zugang von Mitarbeitern des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen zum Gebiet von VWP.

Jeder Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen (Arbeitgeber 2) muss einen Passierschein haben, der zur Ausführung der Arbeiten auf dem Gebiet von VWP berechtigen.

Die Passierscheine werden nach der Durchführung der Sicherheitsanweisung ausgegeben, die im Punkt 4.3 beschrieben ist.

Bei der Vorlage des Passierscheins ist der Werkschutz VWP berechtigt, die Vorlage des Personalausweises zu verlangen.

4.3 Schulungen

Die erforderliche Bedingung, um die Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seine Unterauftragnehmer einschließlich Führungskräfte zur Ausführung von Bauarbeiten, Montagen, Wartung-Renovierungsarbeiten, Installationen, Reinigungsarbeiten in den Produktionsgebäuden, mit der Bedienung vom technologischen Produktionsprozess verbundenen Arbeiten, Verladung und Entladung der Materialien, Bedienung der Installationen für Dosierung der chemischen Stoffe etc. zuzulassen, ist die Durchführung von Arbeitssicherheitsschulung für externe Firmen. Die Durchführung der Schulung ist bestätigt, indem die Teilnehmerliste gemäß der Anlage 2 zum jeweiligen Dokument unterschrieben und geliefert wird.

Der Vertragspartner (Arbeitgeber 2) ist verpflichtet, die Arbeitssicherheitsschulungen mithilfe der von Arbeitssicherheits-Fachkräften zur Verfügung gestellten Materialien für seine Mitarbeiter im eigenen Umgang durchzuführen. Die Bestätigung der Durchführung von Schulung ist in Form von Scan der Teilnehmerliste nebst den lesbaren Unterschriften an die folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

VWP_BHP@vw-poznan.pl i VWPN_DL_PS_62_Biuro_Przepustek@vw-poznan.pl

Die Arbeitssicherheitsschulung für Vertragspartner ist 24 lang seit dem Tag der Durchführung von Schulung oder bis sie von VWP aufgehoben wird gültig.

Achtung! VWP behält sich das Recht vor, die Gültigkeitsdauer der Arbeitssicherheitsschulung für Vertragspartner in Sonderfällen ändern, z. B. in Krisenfällen und/oder bei Aktualisierung der Schulungsmaterialien.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer müssen die Identifizierung der mit der ausgeführten Arbeit Gefahren und die Gefährdungsbeurteilung einer ausgeführten Aufgabe rücksichtslos durchführen und die Mitarbeiter mit diesen Gefahren und der Gefährdungsbeurteilung vertraut machen.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 14 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

4.4. Persönliche Schutzausrüstungen für Mitarbeiter

Auf dem Gebiet von VWP gilt für alle Mitarbeiter die Pflicht, die Folgenden zu verwenden:

- **persönliche Schutzausrüstungen:** Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen sind verpflichtet, die persönlichen Schutzausrüstungen für Mitarbeiter gemäß den geltenden Arbeitssicherheitsregeln und -vorschriften sowie der aktuellen Gefährdungsbeurteilung für die Art der ausgeführten Arbeiten unter Berücksichtigung der Information über Gefahren, die am Ausführungsort der Arbeiten einschließlich der Gebiete einzelner Bereiche in VWP eintreten können, abzusichern und ihre Verwendung durchzusetzen. Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen nicht modifiziert werden oder nicht gemäß ihrem Zweck verwendet werden.
- **kollektive Schutzausrüstungen, d. h.:**
 - a) Abschirmungen und Sicherungen – Maschinen, Anlagen und Werkzeuge, die von Mitarbeitern verwendet werden, sollte technisch einwandfrei sein, über die erforderlichen Abschirmungen und Sicherungen verfügen, überprüft und gewartet sein und die Mitarbeiter, die sich deren bedienen, sollen mit den Bedienungsregeln von ihnen vertraut gemacht sein.
 - b) Energiequellen – bei der Ausführung der elektrischen, mechanischen, pneumatischen, chemischen oder thermischen Arbeiten soll der Arbeitsplatz geeignet gekennzeichnet werden und vor dem Zugang der nicht berechtigten Personen geschützt sein.
Vor dem Arbeitsanfang ist es zu überprüfen, ob alle Energiequellen abgeschaltet sind und vor der Möglichkeit, sie wieder zufällig einzuschalten, geschützt sein.
Nach der Beendigung der Arbeit mit den Maschinen/Anlagen, die am Ausführungsort der Arbeit bleiben, sollen sie vor der Möglichkeit, sie zufällig einzuschalten, effektiv geschützt sein.
 - c) Schutz vor Stromschlag – bei der Verwendung von eigenen Energiequellen sollen die Unterauftragnehmer die wirksame Erdung und die Fehlerstromschutzschalter bei der Energieversorgung von allen mit ihr verbundenen Maschinen, Anlagen und Werkzeugen.
Die Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Arbeitskleidung, Schutzkleidung, Schutzschuhe mit Stahlkappen sowie persönlichen Schutzausrüstungen gemäß der Gefährdungsbeurteilung, der schriftlichen Arbeitserlaubnis für besonders gefährliche Arbeiten, den sich in den Hallen befindenden Piktogrammen/Sicherheitszeichen (Befehl, Verbot und Warnung) sowie den zusätzlichen Anforderungen an Ausführung der Arbeiten und an Arbeitsplatz.
Die Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sichern im eigenen Umfang die eigenen Mitarbeiter sowie die Unterauftragnehmer mit Arbeitskleidung, Schutzkleidung, Schutzschuhen und persönlichen Schutzausrüstungen ab.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 15 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

4.4.1. Schutzschuhe

Tragepflicht der Schutzschuhe mit Stahlkappen auf dem Gebiet von VWP gilt in allen Hallen und vor allem in den Produktions- und Logistikhallen. Darüber hinaus gilt in den Logistikzonen (Lager, Rampen, Entladungshallen und -zonen) die Tragepflicht der reflektierenden Warnweste.

Die Ausnahme von der Tragepflicht der Schutzschuhe mit Stahlkappen sind Büroräume, es sei denn der Bereich der ausgeführten Arbeiten und mit ihnen verbundene Gefahren sowie Gefährdungsbeurteilung und Anweisungen am Arbeitsplatz anders weisen. Bei der Arbeit auf dem Gebiet von VWP gilt die Tragepflicht der Schutzschuhe mit Stahlkappen und rutschfester Laufsohle. Bei der Ausführung der Arbeiten, die zum Bauarbeiten gehören, gilt die Tragepflicht der Schutzschuhe der Klasse S3.

4.4.2. Arbeitskleidung, Schutzkleidung und Warnkleidung

Auf dem Gebiet von Karosseriebau Poznań, Karosseriebau Września und Gießerei gilt die Tragepflicht der Arbeits- und Schutzkleidung mit langen Ärmeln und Hosenbeinen.

Bei der Ausführung der Arbeiten in explosionsgefährdeten Zonen gilt die Tragepflicht der antistatischen Arbeits- und Schutzkleidung-.

Arbeits-, Schutzkleidung sowie persönliche Schutzausrüstungen müssen gemäß den geltenden Normen und gesetzlichen Vorschriften zertifiziert sein.

Auf dem Gebiet von VWP gilt die Tragepflicht der reflektierenden Warnwesten in den folgenden Fällen:

- beim Aufenthalt und bei der Ausführung der Arbeiten in den (internen und externen) Logistikzonen,
- bei der Ausführung der Arbeiten, die zu den Bauarbeiten gehören,
- von den Fahrern, die ins Gebiet von VWP zum Zweck der Realisierung der Lieferungen und Versendungen der Materialien sowie fertigen Fahrzeuge und Komponente einfahren,
- bei der Arbeiten auf dem Gleisanschluss,
- bei der Arbeiten auf dem externen Wegen von VWP.

4.4.3. Kopf-, Augen- und Gesichtsschutz.

Die Anforderungen an Verwendung der Schutzhelme von Vertragspartnern und/oder Unterauftragnehmern gelten bei der Ausführung:

- der Renovierungs-Bauarbeiten auf dem Gebiet von VWP,
- der besonders gefährlichen Arbeiten, z. B. Arbeiten in einer Höhe (der Schutzhelm muss über Kinnriemen mit mindestens 3 Verankerungspunkten verfügen,
- der Arbeiten in automatisierten und robotisierten Zellen, in denen die Gefahr ist, sich den Kopf schlagen,
- der Arbeiten mit Hebevorrichtung
- der Arbeiten auf beweglichen Podesten – Scheren- und Teleskop-Podesten
- der Kranmaschinenarbeiten.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 16 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

ACHTUNG!

Bei der Ausführung der Arbeiten in erzwungener Körperhaltung, in der der Helm vom Kopf fliegen kann, ist es erforderlich, den Helm mit mindestens 3 Verankerungspunkten zu tragen.

Der Schutzhelm soll mit dem Firmenlogo und dem Vor- und Nachnamen des Mitarbeiters gekennzeichnet.

4.4.4. Schutz der oberen Extremitäten

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Schutzklasse des Schutzes von oberen Extremitäten an die mechanischen Gefahren am Ausführungsort der Arbeiten angepasst sein.

4.4.5. Atemweg- und Gehörschutz

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die persönlichen Schutzausrüstungen für Atemwege und Gehör je nach den Gefahren auszuwählen.

5. DIE AUSSTATTUNG DES VERTRAGSPARTNERS UND/ODER DER UNTERAUFTRAGNEHMER, DIE INS GEBIET VON VWP EINGEFÜHRT WIRD

5.1. Chemische Stoffe

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Sicherheitsdatenblätter für hinausgebrachte/hinausgetragene chemische Stoffe und die Verzeichnung dieser Stoffe gemäß dem Formular von VWP Nr. p_20 „Materialienpassierschein“ haben.

5.2 Anforderungen an Autos sowie andere technische Fahrzeuge und Ausstattung, Maschinen, Werkzeuge und Anlagen.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, solche Autos sowie andere mechanische Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Anlagen und helfende Ausstattung (z. B. Leitern, Gerüste, Gehänge etc.) zu verwenden, die technisch einwandfrei sind und die:

- die gesetzlichen Anforderungen erfüllen,
- über CE-Kennzeichnung verfügen,
- den regelmäßigen dokumentierten Überprüfungen unterzogen sind.

Alle Elektrowerkzeuge, mobile Verteilungen und Verlängerungskabel, die auf dem Gebiet von VWP verwendet werden, sollen über das Zeugnis der regelmäßigen Überprüfung, das von einem berechtigten Bevollmächtigten/einer berechtigten Firma ausgestellt ist, und die Kennzeichnung mit

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 16/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	--	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 17 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

dem Datum der nächsten Überprüfung verfügen. Die erforderliche Häufigkeit, die Überprüfung durchzuführen, ist von der Kategorie des Werkzeugs abhängig.

- 1. Kategorie (Elektrowerkzeuge, die sporadisch, mehrmals während einer Arbeitsschicht verwendet werden. Sie werden dem Werkzeugenverleih zurückgegeben oder von festen Mitarbeitern verwendet) – alle 6 Monate,
- 2. Kategorie (Elektrowerkzeuge, die häufig während einer Arbeitsschicht verwendet werden und den nächsten Arbeitsschichten weitergegeben werden, ohne sie dem Werkzeugenverleih zurückzugeben) – alle 4 Monate,
- 3. Kategorie (Elektrowerkzeuge, die ständig während mehrerer Arbeitsschicht verwendet werden oder fest installiert sind, z. B. in der Montagelinie) – alle 2 Monate.

Die Bestätigungen der regelmäßigen Überprüfungen der Maschinen, Anlagen, Elektrowerkzeuge etc. muss der Vertragspartner auf Aufforderung der im Namen von VWP Kontrollierenden (z. B. Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator VWP) vorlegen.

Falls es vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmer beabsichtigt ist, auf dem Gebiet von VWP bewegliche selbstfahrende Podeste oder Krananlagen zu verwenden, ist Arbeitserlaubnis zu erhalten.

ACHTUNG! Bei der Ausführung der Arbeiten in explosionsgefährdeten Zonen sind die nicht funkenden Werkzeuge (EX) zu verwenden.

Falls solche Maschinen, Anlagen, Werkzeuge und helfende Ausstattung, die den Anforderungen nicht entsprechen, vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern verwendet werden, können die Vertreter von VWP ihre Verwendung sperren.

6. FORTBEWEGUNG VON PERSONEN UND FAHRZEUGSVERKEHR AUF DEM GEBIET VON VWP

6.1 Fortbewegungsregeln auf dem Gebiet von VWP

- Auf dem Gebiet von VWP-Werken kann man sich nur auf den festgelegten internen und externen Verkehrswegen bewegen,
- Beim Gehen über die Straße, die Rangierplätze sowie Logistikzonen und beim Treppeneinsteigen gilt der Verbot, das Handy und das Kommunikationsgerät zu benutzen,
- Beim Treppeneinsteigen soll man sich an den Hanfläufen festhalten
- Die nicht berechtigten Personen dürfen in die Produktionsgebäude nicht eintreten
- Man darf sich nur auf dem Gebiet bewegen, auf dem die Mitarbeiter die beauftragten Arbeiten ausführen und auf dem die Mitarbeiter seine hygienisch-sanitäre Räume haben sowie in Essräumen.

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 17/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	--	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 18 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

6.2 Verkehrsregeln für Fahrzeuge.

6.2.1. Zulässige Geschwindigkeit

Auf dem Gebiet von VWP gelten die Verkehrsregeln.

Insbesondere gelten die:

- maximale Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf den Zufahrtswegen:
 - Werk 1, 3 und 4 VWP: **30 km/h**,
 - Werk 2: **30km/h und 50km/h**,
- maximale Geschwindigkeit der Fahrzeuge innerhalb den Produktions- und Lagerungshallen **8km/h**,
- maximale Geschwindigkeit der Fahrzeuge unter den Logistiküberdachungen **12km/h**,
- maximale Geschwindigkeit der Fahrzeuge in den externen Logistik-Lagerungszonen **12km/h**
- Verwendung des Abblend- oder Tagfahrlichtes,
- Einhaltung zu den Verkehrszeichen, einschließlich des Anhaltens von Fahrzeug vor dem STOP-Zeichen,
- Hochhaltung der Vorsicht vor den Fußgängerübergängen,
- Anschnallpflicht für alle Personen, die sich im Fahrzeug befinden,
- Verbot für Fahrer, das Handy in der Hand während des Fahrens zu benutzen,
- Verbot, mit den Fahrzeugen nach dem Alkoholkonsum und nach der Einnahme von Drogen zu fahren und sich zu bewegen,
- Befehl für die Lastkraftfahrzeuge und andere hohe Fahrzeuge, sich nur auf den vom Mitarbeiter von VWP oder von anderen im Namen von VWP genannten Person, die die Arbeit beauftragt, zu bewegen,
- Pflicht, die Fahrzeuge nur in den für diesen Zweck vorgesehenen Parkplätzen zu parken.

Es ist verboten:

- mit den Kraftfahrzeugen des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer ins Gebiet der Hallen (in begründeten Fällen ist es zulässig, mit den Kraftfahrzeugen ins Gebiet der Hallen einzufahren, jedoch müssen die Abgase auf sichere Weise abgeleitet werden, z. B. durch die dokumentierte Montage der Filter) einzufahren,
- mit den CNG-Kraftfahrzeugen ins Gebiet der Hallen einzufahren,
- die Fahrzeuge in solchen Plätzen zu parken, dass sie den Betrieb des Werks und die Verfahren in Notfällen erschweren,
- die Reparaturen, Reinigung und das Waschen des Fahrzeugs durchzuführen.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, den geeigneten technischen Zustand der Fahrzeuge, die ins Gebiet von VWP einfahren, abzusichern. Bei den Ausfällen der Fahrzeuge, die die Gefahr für Umwelt verursachen (z. B. Austritt des Motors-, Hydrauliköls, der Kraftstoffe, der Bremsflüssigkeiten, erhöhte Abgasemission etc.) ist der Dienstleister für den Ergriff der Reparaturmaßnahmen verantwortlich. Der Fahrer kann die Kosten der Behebung von Ausfallwirkungen tragen.

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 18/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	--	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 19 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

Die technisch defekten Fahrzeuge oder selbstfahrende Ausstattung, die die Gefahr für anderen Teilnehmer des innerbetrieblichen Verkehrs bergen und die der natürlichen Umwelt bedrohen, werden aus dem Gebiet von VWP auf Kosten des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer behoben. VWP behält sich das Recht vor, die nächsten Einfahrten der behobenen Fahrzeuge zu verbieten.

6.2.2. Erforderliche Kleidung des Fahrers von Lastkraft- und Personenkraftwagen in den Verladungs- und Entladungszonen

Bei der Einfahrt ins Gebiet von VWP ist es erforderlich, die Folgenden zu tragen:

- reflektierende Warnweste,
- Schutzschuhe mit Stahlkappen und rutschfester Laufsohle (auf dem Gebiet des Baus gilt die Tragepflicht der Schutzschuhe der Klasse S3)
- Schutzbrille (betrifft u. a. die Fahrer, die die chemischen Stoffe, technischen Gase etc. liefern)
- Schutzhelm, der über Kinnriemen mit mindestens 3 Verankerungspunkten verfügt (betrifft u. a. die Baustelle). Beim Aussteigen aus dem Fahrzeug ist es erforderlich, den Schutzhelm mit dem geschlossenen Kinnriemen zu tragen.
- bei der Teilnahme an der Entladung/Verladung von gefährlichen Substanzen ist die den Gefährdungen entsprechende Schutzkleidung und die persönlichen Schutzausrüstungen zu verwenden.

7. REGELN FÜR DIE NUTZUNG VON HYGIENISCH-SANITÄREN RÄUMEN

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer dürfen die sanitär-hygienischen Räume in VWP und auf der Baustelle nutzen, solange sie das mit dem Arbeitsbeauftragten im Namen von VWP oder von ihm genannter Person und auf den Baustellen mit dem Bauleiter vereinbaren.

8. GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN.

8.1 Alkohol, Drogen.

Der Eintritt ins Gebiet von VWP nach dem Alkoholkonsum, nach der Einnahme von Rauschmitteln bzw. Drogen ist kategorisch Verboten.

Einführung und Konsum/Einnahme von den o. g. Mitteln ist auf dem Gebiet von VWP verboten.

Die Personen unter dem Einfluss von o. g. Mitteln werden sofort von dem Gebiet von VWP verwiesen. VWP behält sich das Recht vor, den zukünftigen Eintritt/die zukünftige Einfahrt solcher Person ins Gebiet von VWP zu verbieten.

Die Vertragspartner und/oder ihre Unterauftragnehmer stimmen damit überein, dass die Arbeitssicherheitskräfte und/oder Werkschutz VWP ihre Mitarbeiter hinsichtlich des Gehalts von Alkohol in der ausgeatmeten Luft jederzeit bei der Dienstleistung auf dem Gebiet von VWP seit dem

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 20 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

Moment, wann sie sich am Einfahrtstor stellen, bis sie das Gebiet von VWP verlassen, kontrollieren können.

In diesem Zusammenhang stellt VWP sicher, dass nur die Mitarbeiter, die dem zustimmen, in dieser Hinsicht kontrolliert werden. Beim Mangel an der Zustimmung können die Fachkräfte VWP in begründeten Fällen die Polizei unter der Verantwortung des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen rufen.

8.2 Tabakkonsum.

Auf dem Gebiet von VWP gilt völliges Verbot des Tabakkonsums. Alle Mitarbeiter des Vertragspartners – Arbeitgebers 2 sind verpflichtet, das Verbot des Tabakkonsums auf dem Gebiet von VWP einzuhalten. Falls das Verbot nicht eingehalten ist, kann VWP den Dienstleister die Kosten der Vertragsstrafe auferlegen sowie den Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer von dem Gebiet von VWP entfernen.

8.3 Fotografieren, Aufnehmern.

Fotografieren ist nur nach dem Erhalt der Zustimmung von einem Vorstandsmitglied oder von einer anderen Person gemäß den in VWP geltenden Regeln.

8.4 Dritte Personen der Partnerfirma, des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer auf dem Gebiet von VWP.

Jeder Besuch bei Partnerfirma, Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmer auf dem Gebiet von VWP von dritten Personen, die keine Dienste direkt ausführen, ist mit dem die Dienstleistung im Namen von VWP Beauftragenden zu vereinbaren.

Alle dritten Personen sind verpflichtet, sich der Arbeitssicherheitsschulung vor dem Eintritt/der Einfahrt ins Gebiet von VWP zu unterziehen

8.5 Die Schäden, die vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern sowie Partnerfirmen verursacht wurden.

Für die Schäden, die auf dem Gebiet von VWP verursacht wurden oder die anderen Arbeitgebern, die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen, verursacht wurden, die mit den Tätigkeiten von Mitarbeiters des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer verbunden sind, ist der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer verantwortlich.

Falls eine Schade ermittelt wird, behält sich VWP das Recht vor, die im polnischen Recht vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 20/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	--	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 21 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

8.6 Diebstahl.

Es ist verboten, irgendwelche Materialien, die das Eigentum von VWP oder vom anderen Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern sowie Partnerfirmen sind, aus dem Gebiet von VWP hinauszutragen oder auszufahren.

Es ist zulässig, die Materialien oder Waren aus dem Gebiet von VWP nur nach der Vorlage dem Werkschutz VWP vom Materialienpassierschein, der von im Namen von VWP berechtigten Personen z. B. vom die Tätigkeiten Beauftragenden ausgestellt ist, hinauszutragen oder auszufahren.

Bei der Nichteinhaltung von dieser Vorschrift von VWP behält sich VWP das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten sowie alle im polnischen Recht vorgesehene Maßnahmen zu ergreifen.

9. GEBRAUCH VON MEDIEN VON VWP.

9.1 Elektrische Energie.

Nach der Vereinbarung mit dem die Dienstleistung/die Aufgabe Überwachenden stellt VWP dem Dienstleister den Anschluss an betriebliches Stromnetz zur Verfügung.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sichert im eigenen Umfang die geeigneten Leitungen und Anschlussanlagen gemäß den in VWP geltenden Normen und Standarden, die von dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden oder von einem Vertreter des die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden vorgestellt wird, ab.

9.2 Wasser und Druckluft.

VWP gewährleistet dem Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmer nach Möglichkeit den Gebrauch von Medien. Die Anzahl und die Art der Anschlüsse ist mit dem berechtigten und sachkundigen Vertreter von VWP in Zusammenarbeit mit dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden oder mit einem Vertreter des die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden zu vereinbaren.

9.3 Werkzeuge, Anlagen und Maschinen von VWP.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer dürfen die Werkzeuge, Anlagen und Maschinen, die das Eigentum von VWP sind, nach der Vereinbarung mit dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden nutzen. Für die Nutzung der Werkzeuge, Anlagen und Maschinen ist der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer verantwortlich.

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 21/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	--	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 22 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

10. BESONDERE ANFORDERUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER ARBEITEN.

10.1 Gefahren in Produktionshallen und Logistikzonen.

Bei der Ausführung der Arbeiten in Produktionshallen und Logistikzonen ist der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer über die Gefahren, die dort eintreten können, von dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden oder vom Vertreter des die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden zu informieren.

10.2 System für Isolierung und Sperrung der gefährlichen Energie.

Auf dem Gebiet von VWP gilt der Befehl, die Energie sowie gefährliche Substanz zu isolieren und zu sperren, um das Risiko für die Personen, die die Wartungs-Renovierungsarbeiten an Maschinen, Anlagen oder Installationen (LOTO-System; eng. Lock Out – Absperren, Tag Out – Kennzeichen) ausführen. Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Ausstattung für alle Mitarbeiter, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen, in Form von persönlichen Anlageschlössern zum Zweck der Sperrung von Energie abzusichern. Die Anlageschlösser sollen über einen Schlüssel mit Logo des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer sowie über die Nummer und den Namen des Mitarbeiters verfügen.

Das System gilt für die Folgenden Arte der Energie:

- elektrische Energie
- thermale Energie
- mechanische, kinetische und potentielle Energie
- pneumatische Energie
- hydraulische Energie
- gefährliche Substanzen
- robotisierte und automatisierete Zellen bei den Produktionslinien

10.3 Ausführung der besonders gefährlichen Arbeiten.

Arbeitsarten in VWP, die zum besonders gefährlichen Arbeiten gehören:

1. Bau-, Renovierungs- und Montagearbeiten, die ausgeführt werden, ohne den Betrieb des Werks unterzubrechen, oder die am Ort, wo sich die bei den anderen Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter befinden, sowie am Ort des Betriebs von Maschinen und anderen technischen Anlagen,.
2. Umbauarbeiten,
3. Arbeiten in geschlossenen Räumen (in Behältern, Kanälen, Brunnen und innerhalb von technischen Anlagen),
4. Arbeiten mit dem Gebrauch von gefährlichen Materialien,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 23 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

5. Arbeiten in einer Höhe,
6. Arbeiten bei energetischen Anlagen und Installationen,
7. Erdarbeiten,
8. in Hinsicht des Brands gefährliche Arbeiten,
9. Arbeiten in den explosionsgefährdeten Zonen,

Die besonders gefährlichen Arbeiten sind gemäß der auf dem Gebiet von VWP geltenden organisatorischen Abweisung des Vorstands VWP OA 39 „Besonders gefährliche Arbeiten“, die dem Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmer sowie der Partnerfirma teilweise oder völlig je nach der Art der ausgeführten besonders gefährlichen Arbeiten während der Angebotsphase durch die Einträge in sog. Lastenheft eines Projekts zur Verfügung gestellt wird.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, seinen Mitarbeitern den schriftlichen Befehl für Ausführung der besonders gefährlichen Arbeiten auf dem Gebiet von VWP auszustellen, insbesondere für: die Arbeiten bei energetischen Anlagen und Installationen, außerhalb den Arbeiten bei elektroenergetischen Anlagen und Installationen.

Die Befehle, bei der elektroenergetischen Anlagen und Installationen, sind vom berechtigten VWP-Mitarbeiter auszustellen.

Der Auftraggeber im Namen des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer ist der vom Arbeitgeber zum Ausstellen der schriftlichen Befehle Mitarbeiter, unter der Bedingung, dass er über gültiges Arbeitssicherheits-Zertifikat verfügt und die Schulung für Auftraggeber einschließlich der Prüfung bestanden hat und über Auftraggeber-Zertifikat verfügt.

Im schriftlichen Befehl soll der Arbeitgeber:

1. eine Person, die direkt die Arbeiten überwacht, zu nennen
2. die Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit zu bestimmen

Der Ausführungsleitende soll vor dem Arbeitsanfang die Folgenden absichern:

1. Anweisung am Arbeitsplatz, die vor allem die Folgenden umfasst:
 - namentliche Verteilung der Arbeit
 - Reihenfolge der Ausführung von Arbeiten
 - Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit für die einzelnen Tätigkeiten
2. Zugang zu den Ausführungsorten der Arbeiten nur für die berechtigten und entsprechend geschulten Personen.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 24 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

10.4 Ausführung der Arbeiten in der Nähe von Bahngleisen.

Alle Renovierungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten in der Nähe von Bahngleisen und Maßen sind dem Fahrdienstleister des Bahngleisoperators, dem Leiter des Bereichs und dem die Arbeit im Namen der Werktechnik VWP Beauftragenden schriftlich (per E-Mail) im Voraus oder per E-Mail an die vom die Arbeit Beauftragenden oder von seinem berechtigten Vertreter gegebenen E-Mail-Adressen zu melden.

Der Arbeitsanfang ist nur nach dem Erhalt der Zustimmung und dem Eintrag ins Buch des Fahrdienstleiters des Bahngleisoperators in den VWP-Werken per E-Mail oder schriftlich möglich.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sowie Partnerfirma sind verpflichtet, den Arbeitsausführungsort in der Nähe von Bahngleisen mit der rot-weißen Band auf der Höhe von ca. 110 cm zu kennzeichnen.

Das Arbeitsende soll dem Fahrdienstleiter des Bahngleisoperators in den VWP-Werken per E-Mail oder schriftlich zu melden. Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, das Arbeitsende dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden zu melden und das Protokoll der ausgeführten Arbeiten vorzulegen.

10.5 Chemische Stoffe und technische Gase.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Anzahl und Art der chemischen Stoffe und/oder der technischen Gasse, die zum Gebrauch bei der Ausführung der Arbeiten auf dem Gebiet von VWP vorgesehen sind, mit dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden zu vereinbaren.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet:

- am Arbeitsausführungsort die Sicherheitsdatenblätter von verwendeten Substanzen zu haben. Die Blätter müssen in der polnischen Fassung sein.
- seine Mitarbeiter und Auftragnehmer im Bereich von Informationen, die sich auf den Informationsetiketten befinden, von Schutzausrüstungen und von Erste-Hilfe mit Bezug auf die verwendeten chemischen Stoffe und/oder technischen Gasse zu schulen.
- die richtig gewählten und erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen abzusichern sowie zu gewährleisten, dass sie von seinen Mitarbeitern und/oder den Mitarbeitern seiner Unterauftragnehmer gemäß dem Zweck verwendet werden.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die entsprechenden Neutralisatoren zum Gebrauch beim Kontakt des Menschen mit dem Substanz und die Sorbenten zum Gebrauch beim Ausfluss eines chemischen Stoffes abzusichern.

Es ist verboten, die chemischen Stoffen in Verpackungen für Lebensmittel und in den nicht beschriebenen Behältern aufzubewahren.

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 24/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	--	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 25 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

10.6 Heben und Beförderung der Materialien.

Heben und Beförderung der Materialien mit den mechanisierten Beförderungsmitteln (Flurförderzeuge, Laufkrane, Kettenhebemaschinen etc.) mit mechanischem Betrieb ist nur von den Personen, die über erforderliche von Technischen Aufsichtsbehörden (poln. UDT) oder von Institut für Mechanisierung im Bauwesen und Bergbau (poln. Instytut Mechanizacji Budownictwa i Górnictwa Skalnego) (betrifft u. a. Baustelle, Maschinen und Bauanlagen) ausgestellte Qualifikationsbescheinigungen verfügen, auszuführen.

Es ist verboten, den Transport über die Köpfe der Personen, die sich am Arbeitsausführungszone befinden, durchzuführen sowie zur diese Gefährdungszone von den unberechtigten dritten Personen einzutreten.

Der Bediener von z. B Hebezeug ist dafür verantwortlich, dass sich in der Gefährdungszone dieser Arbeiten keine Personen befinden. Die Gefährdungszone soll mit den Barrieren eingezäunt sein, wofür der Arbeitsführende/Arbeitsleiter des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer verantwortlich ist. Bei den kurzfristigen Arbeiten ist es zulässig, die Zone mit der rot-weißen Band zu kennzeichnen und jeweils die Richtungslinien zu verwenden.

10.7 Kennzeichnung des Arbeitsplatzes und der Gefährdungen.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, den Arbeitsausführungsort zu kennzeichnen (z. B. mit einer Infotafel der Aufgabe, mit einer Tafel sowie Piktogrammen über die Gefährdung) und einzuzäunen (z. B. mit der Warnband, den Schutzbarrieren). Die rot-weiße Band bedeutet den Eintritts- bzw. Einfahrtsverbot zur eingezäunten Zone für die nicht berechtigten Personen.

Mit den rot-weißen Farbe sind z. B. Heben- und Transportzone der Ladungen, Arbeitszone um die Gerüsten, Arbeitszonen mit Verwendung des Wassers unter hohem Druck (z. B. bei der Reinigung der Gebäude, Arbeitszonen mit Verwendung der gefährlichen Materialien zu kennzeichnen.

Der Eintritt der nicht berechtigten Person zur mit der rot-weißen Band gekennzeichneten Zone ist ein Verstoß gegen die Sicherheitsregeln.

Die gelb-schwarze Band bedeutet die Warnung über Gefährdungen in der eingezäunten Zone, die mit der Ausführung einzelner Arbeit verbunden sind. Es ist notwendig, den Eintritt zur so gekennzeichneten Zone zu begrenzen und besonders vorsichtig zu sein.

10.8 Gaszylinder.

Gaszylinder, Schweißapparat für Schneiden der Metalle nebst den Schläuchen und Zubehör sollen vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern gemäß den Vorschriften (in einer aufrechten Position, genug vor dem Fall oder der Verschmutzung geschützt etc.) am mit dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden oder mit seinem Vertreter vereinbarten Ort gelagert, benutzt und regelmäßig überprüft werden.

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 25/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	--	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 26 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

10.9 Radioaktive Anlagen und Materialien.

Hinausbringung/Hinaustragung der radioaktiven Materialien ins Gebiet von VWP vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmer muss mit dem Inspektor für Strahlenschutz, der die Arbeit für VWP leistet, und mit dem die Arbeit auf dem Gebiet von VWP Beauftragenden bzw. seinen benannten Vertreter vereinbart sein.

Im Fall der Baustelle auf dem Gebiet von VWP ist der Bauleiter, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator auf der Baustelle sowie Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP und Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren VWP mindestens eine Woche im Voraus zu informieren.

11. BRANDSCHUTZBEGRIFFE.

11.1 Brandschutz

Die brandgefährlichen Arbeiten sollen auf schriftlichen Befehl gemäß dem Punkt 8.2 jeweiliger Regeln ausgeführt werden.

Bei der Ausführung dieser Arbeiten auf dem Gebiet von VWP vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern ist es verboten, den Zugang zu den Folgenden zu begrenzen oder unmöglich zu machen:

- Feuerlöschern und Brandschutzanlagen,
- Wasserquellen für die Zwecke des Brandschutzes,
- Anlagen, die die Brandschutzsysteme einschalten und sie sowie andere Systeme steuern,
- Installationen, die den Brandschutzzustand des Objekts beeinflussen,
- Fluchtwegen,
- Ausschaltern und elektrischen Schalttafel.

11.2 Brandschutzausrüstung

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, seine eigene funktionsfähige handliche Brandschutzausrüstungen in der den Aufgaben entsprechenden Menge zu haben, einschließlich Feuerlöscher, die gültige legalisierende Wartung haben.

Beim Brand ist die Verwendung der handlichen Brandschutzausrüstungen von VWP (Feuerlöscher, Wasserschläuche und -kraftwerke, interne Hydranten und andere) von Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmer nicht begrenzt!

Verwendung von irgendwelchen handlichen Brandschutzausrüstungen ist dem Feuerwehr VWP (betrifft Werk 2 VWP) oder der Brandverhüttungsgruppe (betrifft Werk 1, 2 und 4 VWP) anzumelden.

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 26/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	--	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 27 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

11.3 Brand

Wenne ein Brand oder eine andere lokale Gefahr bemerkt ist, ist jeder Mitarbeiter des Vertragspartners und/oder seiner Unterauftragnehmer verpflichtet, sofort::

1. die Personen, die sich in Umgebung der Gefahr befinden, zu alarmieren,
2. VWP-Monitoring durch einen Anruf an die **Notrufnummer +48 735 995 555** oder durch den Druck des Handfeuermelders (poln. ROP -ręczny ostrzegacz pożaru) informieren.

Bei der Meldung dem VWP-Monitoring sind die folgenden Daten anzugeben:

- genauer Ort des Ereignisses,
- Art des Ereignisses (Unfall, Brand, Ausfall etc.),
- ob die Menschen gefährdet sind,
- andere notwendige Informationen (z. B. Anzahl der Betroffenen, Art des Ausfalls, was brennt),
- dein Vor- und Nachname sowie Telefonnummer, von der du das Ereignis angemeldet hast.

3. Gleichzeitig mit der Alarmierung vom VWP-Monitoring ist es anzufangen, die Gefahr mittels der verfügbaren Maßnahmen zu beheben, nachdem wir uns vergewissert haben, ob wir nicht gefährdet sind.

Nach der Ankunft der Rettungsdienststeinheit sind alle verpflichtet, sich den Befehlen ihres Leiters unterzuordnen.

Falls die Evakuierung angekündigt ist, soll der Ort mittels dem Fluchtweg zum Sammelpunkt verlassen werden.

12. UNFÄLLE, ERSTE-HILFE-LEISTUNG, BEINAHE-UNFÄLLE UND SITUATIONEN MIT UNFALLPOTENTIAL.

Bei Vorliegen des Unfalls ist der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer verpflichtet:

- Erste-Hilfe-Leistung der Person, die verletzt wurde, sofort abzusichern,
- den Unfallort durch die folgenden Maßnahmen zu schützen:
 - a) die nicht berechtigten Personen zum Ort des Ereignisses nicht zulassen,
 - b) die Arbeitssicherheits-Fachkräfte, den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator VWP (im Fall der Baustelle: den Bauleiter und den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator auf der Baustelle sowie die Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP) über den Unfall durch einen Anruf sowie schriftlich auf dem Formular – Anlage Nr. 3 zu den jeweiligen Richtlinien ([MELDUNG EINES UNFALLEREIGNISSES](#)) informieren,
 - c) nicht zuzulassen, die Lage der Maschinen, technischen Anlagen sowie anderen Gegenstände, die die Umstände des Unfalls wiedergeben können, bis zum Erhalt der Zustimmung von Arbeitssicherheits-Fachkräften VWP und/oder von Sicherheits- und Gesundheitskoordinator VWP und/oder den polnischen Aufsichtsbehörden (u. a. Arbeitsschutzbehörde, Polizei-

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 27/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	--	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 28 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

Staatsanwaltschaft) zu ändern. Beim Unfall auf dem Gebiet der Baustelle ist die Zustimmung des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators auf der Baustelle, der Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP und/oder der polnischen Aufsichtsbehörden erforderlich.

Achtung.

Schutz des Unfallorts sowie sofortige Meldung gilt auch im Fall, in dem der Mitarbeiter verletzt wurde und medizinische Hilfe braucht oder wann das Ereignis mit hohem Unfallpotential (Beinahe-Unfall) entstanden ist.

Meldung ist durch einen Anruf sowie durch eine E-Mail an die Adresse: VWP_BHP@vw-poznan.pl durch das ausgefüllte Formular 3 „Meldung eines Unfallereignisses“ ([MELDUNG EINES UNFALLEREIGNISSES](#)) und/oder durch die ausgefüllte Anlage 4 „Meldung eines Beinahe-Unfalls“ ([MELDUNG EINES BEINAHE-UNFALLS](#)) zu erfolgen.

Alle Änderungen, die ohne Zustimmung der Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP erfolgen, werden als bedeutende Verstöße gegen die Zusammenarbeitsregeln betrachtet.

12.1 Erste-Hilfe-Leistung.

Jeder Person, die auf dem Gebiet von VWP verletzt wurde, ist die erste Hilfe zu leisten. Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen sind verpflichtet, am Arbeitsausführungsort über Medizinschachtel sowie über die für Erste-Hilfe-Leistung benannten Personen verfügen.

Auf dem Gebiet von VWP:

- befinden sich an bestimmten Plätzen die Medizinschachtel VWP, die beim begründeten Bedarf – Erste-Hilfe-Leistung – dürfen vom Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern sowie den Partnerfirmen genutzt werden. Die Nutzung des Inhalts einer Medizinschachtel ist dem Betreuer des Bereichs anzumelden.
- befindet sich die Arbeitsmedizinambulanz, in der in begründeten Fällen erste Hilfe den Mitarbeitern von Vertragspartner und/oder seinen Unterauftragnehmern sowie der Partnerfirmen geleistet werden kann.

Bei den schweren Verletzungen bzw. beim Verdacht der schweren internen Verletzung ist VWP-Monitoring durch einen Anruf an die **Notrufnummer +48 735 995 555** zu informieren.

12.2 Beinahe-Unfälle und Situationen mit Unfallpotential.

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet, die Beinahe-Unfälle und Situationen mit Unfallpotential (ohne Verletzung) sofort den Arbeitssicherheits-Fachkräften VWP, dem Sicherheitsbetreuer eines Bereichs VWP sowie dem die Arbeit im Namen von VWP Beauftragenden oder seinem benannten Vertreter anzumelden. Die Meldung eines Beinahe-Unfalls

Erstellung: PS-3/2, A. Sobocińska	Seite 28/35 KSU 2.1, 7 Jahre./ Internal	Version 1.0	Datum: 08.08.2022
-----------------------------------	--	-------------	-------------------

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 29 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

erfolgt durch die schriftliche Ausfüllung des Formulars „Meldung eines Beinahe-Unfalls“, das die Anlage Nr. 4 zum jeweiligen Dokument ist ([MELDUNG EINES BEINAHE-UNFALLS](#)).

Wenn es die Situation erfordert, ist der Ort des Ereignisses zu kennzeichnen und zu schützen.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.

13.1 Kontrolle der auf dem Gebiet von VWP ausgeführten Arbeiten sowie Verstöße im Bereich Arbeitssicherheit

Zur Kontrolle der auf dem Gebiet von VWP von Vertragspartnern und/oder ihren Unterauftragnehmern sowie Partnerfirmen ausgeführten Arbeiten sind die Folgenden berechtigt:

- Arbeitssicherheits-Fachkräfte VWP,
- Sicherheits- und Gesundheitskoordinator VWP,
- Mitarbeiter der Abteilung Werkschutz,
- Mitarbeiter Werkschutz.
- Rettungsdienste VWP (z. B. Feuerwehr VWP, Brandverhüttungsgruppe VWP)
- polnische Aufsichtsbehörden Arbeitsschutzbehörde, Gesundheitsamt, Staatsanwaltschaft etc.)

Der Kontrollierende ist berechtigt zu:

- der Kontrolle im Bereich Arbeitssicherheit, Kontrolle der erforderlichen Dokumente und der Arbeitsausführungsweise, ohne den Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer zu informieren
- der Ausgabe der Befehle, die Arbeiten zu unterbrechen, wann die Gefährdung für Leben oder Gesundheit der Menschen sowie für Umwelt ermittelt wurde. Information über die Arbeitsunterbrechung vom Kontrollierenden ist persönlich und/oder durch den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator VWP sowie durch andere Fachkräfte und/oder schriftlich (z. B. durch eine E-Mail) weiterzuleiten.

13.2. Anweisungen und Verfahren

Der Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sind verpflichtet:

- die eigenen Anweisungen, die für die richtige und sichere Arbeitsausführung notwendig sind, zu haben und bei den Kontrollen von im Pkt. 12.1. genannten berechtigten Personen vorzulegen;
- die Regeln und Verfahren, die auf dem Gebiet von VWP gelten, einzuhalten, was in den ausgearbeiteten Anweisungen (z. B. Anweisungen am Arbeitsplatz, Verfahrensanweisungen, Anweisungen für sichere Ausführung der Arbeiten etc.) zu berücksichtigen ist.

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 30 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

13.3 Sicherheits- und Gesundheitskoordination in VWP

Auf dem Gebiet von VWP werden die Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren VWP gemäß Art. 208 poln. AGB berufen, die die Arbeitssicherheit aller gleichzeitig an demselben Ort (auf dem Gebiet von VWP) von verschiedenen Arbeitgebern beschäftigten Mitarbeiter, die die Arbeiten auf dem Gebiet von allen Werken VWP (Renovierungs-Bauarbeiten, Montagearbeiten, Servicearbeiten, Wartungsarbeiten, Kontrollarbeiten sowie alle andere Arbeiten, die besonders für Gesundheit und Leben der Mitarbeiter gefährlich sind) ausführen, beaufsichtigen.

13.4. Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gebiet von VWP

Gesellschaft Volkswagen Poznań als Arbeitgeber 1 schließt gemäß Art. 208 poln. AGB die Vereinbarung mit jedem Arbeitgeber, der tätig ist und die Arbeit gleichzeitig mit den Mitarbeitern VWP auf dem Gebiet von VWP im Rahmen des langfristigen Vertrags - Kontrakts ausführt (z. B. Logistik-, Instandhaltung-, Gastronomie-, Werkschutz-, IT-Dienstleistungen etc.).

Vereinbarung ist von dem rechtlich zum Vertreten einzelnes Arbeitgebers berechtigten Personen zu unterschreiben.

Die Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gebiet von VWP IST NICHT mit den Vertragspartnern und/oder ihren Unterauftragsnehmern, die Dienste aufgrund des gemeldeten Antrags auf Arbeitserlaubnis auf dem Gebiet der VWP Gesellschaft leisten, abgeschlossen.

Das Formular „Vereinbarung zwischen Arbeitgebern über Zusammenarbeit im Bereich Arbeitssicherheit auf dem Gebiet von VWP“ ist vom Vertreter/von den Vertretern der Abteilung Arbeitssicherheit VWP zur Verfügung gestellt.

Gesellschaft Volkswagen Poznań leitet den Partnerfirmen sowie ihrem Personal und/oder Vertretern die folgenden Informationen in einer allgemein akzeptierten Form (E-Mail, Brief, Links zur Schulung etc.):

- Lebens- und Gesundheitsgefährdungen, die im Werk, an einzelnen Arbeitsplätzen und bei der Ausführung der Arbeiten eintreten können, einschließlich den Verhaltensregeln bei den Ausfällen und in anderen für Mitarbeiter gesundheits- und lebensbedrohenden Situationen,
- Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen, die zum Zweck der Eliminierung oder Minderung der o. g. Gefährdungen ergriffen wurden,
- Mitarbeiter, die zur Erste-Hilfe-Leistung benannt wurden,
- Ausführung der Tätigkeiten im Bereich Brandbekämpfung und Evakuierung der Mitarbeiter.

Informationen über Mitarbeiter, die im oben genannt sind, umfassen:

- Vor- und Nachname,

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 31 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

- Arbeitsausführungsort,
- berufliche Telefonnummer oder Nummer vom anderen Kommunikationsmittel.

Im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen VWP und Arbeitgebern, die die Arbeiten gleichzeitig auf dem Gebiet von VWP ausführen, informieren sich einander sowie sein Personal und/oder seine Vertreter über Maßnahmen im Bereich Vorbeugung der beruflichen Gefährdungen, die bei der Ausführung der Arbeiten von ihnen eintreten können.

Abschluss der o. g. Vereinbarung und Berufung des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators von VWP befreit die einzelnen Arbeitgeber nicht von der Pflicht, die Arbeitssicherheit den von ihnen beschäftigten Mitarbeitern abzusichern sowie die Aufgaben und Anforderungen vom Arbeitsgesetzbuch für die Arbeitgeber zu erfüllen.

14. WICHTIGE TELEFONNUMMER.

Alle Gesundheits- und Lebensgefährdungen für die Mitarbeiter, die die Arbeit auf dem Gebiet von Volkswagen Poznań ausführen, sind durch einen Anruf an die VWP-Notrufnummer anzumelden:

+48 735 995 555 (VWP-Monitoring).

15. AUFZEICHNUNG DER ANLAGEN ZUM PS PS sowie begleitende Anlagen zum JEWELIGEN DOKUMENT

Anlage Nr. 1: „Sicherheitsbericht“

Anlage Nr. 2: „Muster Teilnehmerliste, die die Durchführung der ArbSi-Schulung über die auf dem Gebiet von VWP geltenden Regeln bestätigt “

Anlage Nr. 3: „Meldung eines Unfallereignisses“ für Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen

Anlage Nr. 4: „Meldung eines Beinahe-Unfalls“ für Vertragspartner und/oder seine Unterauftragnehmer sowie Partnerfirmen

Anlage Nr. 5: „Anforderungen der Abteilung Arbeitssicherheit VWP bzg. allerartiger Bauten, Umbauten, Integrierung und Modernisierung der technologischen Linien in VW Poznań Sp. z o.o.“

16. ANLAGENMUSTER

ANLAGE NR. 1

SICHERHEITSBERICHT DER PARTNERFIRMEN

Załącznik 1 do PS 1.3_PS-3/2_04_KSU 0 1.2 rok, data aktualizacji: 25.08.2022, PS-3/2 / Anlage 1 zum PS 1.3_PS-3/2_04_KSU 0 1.2.1., Aktualisierung: 25.08.2022, PS-PS-3/2

		Miesięczny/ roczny* raport wypadkowy						rok 2022	
		miesiąc			styczeń			Ileś dni niezdolności	
*Najbardziej aktualna aktualizacja		Wypadek JEST / NIE JEST uznany	Data sporządzenia protokołu	Skutki wypadku	Przyczyna wypadku	Miejsce i data wypadku	Stanowisko i zawód poszkodowanego		
Lp.	Zakład (Poznań Z1, Wzrzesnia Z2, Swarzędz Z4, Odlewnia Z3)								
1									
2									
3									

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 34 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

ANLAGE NR. 3

MELDUNG EINES UNFALLEREIGNISSES

Name der Firma: Meldungsdatum:

Vor- und Nachname des Meldenden

Telefonnummer des Meldenden

Vor- und Nachname des Betroffenen

Arbeitsstelle des Betroffenen

Miejsce zdarzenia

Unfallsort

Unfallhergang, -beschreibung

Unterschrift des Meldenden

Erstellt von: A. Sobocińska OE: PS-3/2 Tel.: +48 883 398 113 Erstellungsdatum: 08.08.2022r. Version: 1.0 Seite 35 von 35	Volkswagen Poznań Sp. z.o.o.	 Samochody Dostawcze
	Arbeitssicherheitsregeln für Vertragspartner, die die Arbeiten auf dem Gebiet von VWP ausführen	

ANLAGE NR. 4

MELDUNG EINES BEINAHE-UNFALLS

Datum	Art des Vorfalls/Ereignisses	Ort des Vorfalls/Ereignisses
Was ist passiert?		Visualisierung des Ortes vom Vorfall/Ereignis
		
Wie konnte man den Vorfall/das Ereignis vorbeugen?		
		
Umgesetzte Abhilfemaßnahmen, die den ähnlichen Vorfällen / Ereignissen vorbeugen:		